

Bayerischer Rundfunk
Vorsitzender des Rundfunkrates
Herrn Dr. Lorenz Wolf
Rundfunkplatz 1

80335 München

Pulheim, 05.11.2017

**Programmbeschwerde gegen Pornodarstellungen im Fernsehen – Tatort „Hardcore“
Antwort des Fernsehdirektors Herrn Dr. Scolik vom 26.10.2017**

Sehr geehrter Herr Dr. Wolf,

mit Schreiben vom 10.10.2017 hatte ich an den BR-Intendanten, Herrn Wilhelm, eine Programmbeschwerde zu den Pornodarstellungen in dem am 8.10.2017 um 20.15 Uhr ausgestrahlten Tatort „Hardcore“ gerichtet. Ich sah darin einen eklatanten Verstoß sowohl gegen den Rundfunkstaatsvertrag (RStV) §3, Ziff. 1 als auch insbesondere gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) §4, Ziff. 1 und 2, und § 5, Ziff. 1.

Die Antwort des BR vom 26.10.2017 erfolgte jedoch erstaunlicherweise nicht durch den Intendanten selbst, sondern durch den diese Tatortsendung verantwortenden Fernsehdirektor Herrn Fr. Scolik und damit dem betroffenen Vorgesetzten der Tatortredaktion. Da mich die Antwort nicht zufriedenstellt, wende ich mich nun in gleicher Sache an den Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks.

Herr Dr. Scolik sieht keine Verstöße gegen die Staatsverträge und hat mir als Antwort auf meine Programmbeschwerde eine dreiseitige Antwort gegeben, die letztendlich „den Spieß herumdreht“. Zitat: *„Durch diese Darstellung des Pornogeschäftes dient der Tatort „Hardcore“ dem Jugendschutz.“* Eine nach meiner Meinung ungeheuerliche Ansicht und Aussage. Einer Pornodarstellung im Fernsehen wird das Etikett einer positiven Jugendschutzmaßnahme angeheftet! Die Wirkung auf Jugendliche aber auch auf die Migranten in unserem Land sehe ich als unheilvoll an. Das Gegenteil zur Darstellung in dem BR-Schreiben wird der Fall sein! Unbedarfte Jugendliche werden damit erst auf die Idee zum „Konsum“ von Pornos gebracht. Die Vorstellung, dass meine minderjährigen Enkel diesen Mix an Porno und Gewalt hätten schauen können, ist für mich unerträglich. Den von Herr Dr. Scolik apostrophierten „aufklärerischen Wert“ des Tatorts „Hardcore“ vermag ich nicht zu erkennen, da für mich die auch sonst häufig fragwürdigen Tatortsendungen vom Fernsehpublikum zur reinen Unterhaltung konsumiert werden. Pornofilme zur Aufklärung Jugendlicher?

Deshalb wende ich mich nun an Sie, mit der Bitte um eine persönliche Auseinandersetzung, Prüfung und Bewertung, selbst wenn diese Tatort-Sendung für Sie nicht mehr direkt ohne Weiteres und ohne Mithilfe der Programmredaktion des BR verfügbar sein sollte. Den Schriftwechsel (Programmbeschwerde und Antwortschreiben) habe ich beigelegt. Ich bitte Sie, insbesondere meine Programmbeschwerde zu lesen.

Unabhängig von Ihrer Prüfung werde ich eine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft München richten. Ich sehe in der Tatortsendung „Hardcore“ einen Verstoß sowohl gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag als auch gegen das Gesetz zum Jugendschutz. Die Festlegung der Altersfreigabe ab 12 Jahren des BR für diesen Tatort und dessen Wirkung auf Jugendliche sollte nun auch juristisch überprüft werden.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen

Programmbeschwerde vom 10.10.2017

Antwortschreiben des BR vom 26.10.2017